

# Sitzungsvorlage

**Beratungsfolge**

**Sitzungsdatum**

1.	Beschlussfassung	Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss	öffentlich	13.02.2025
----	------------------	-------------------------------------	------------	------------

## Denkmalschutz; Eintragung der "ehemaligen ESW-Röhrenwerke" an der Auestraße/Phönixstraße in die Denkmalliste der Stadt Eschweiler

**Beschlussvorschlag:**

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss stimmt der Eintragung des Denkmals „ehemalige ESW-Röhrenwerke“ an der Auestraße/Phönixstraße im Eschweiler Stadtteil Aue in die Denkmalliste der Stadt Eschweiler gemäß § 23(1) Nordrhein-westfälisches Denkmalschutzgesetz (Denkmalschutzgesetz – DSchG NRW) zu.

Die Verwaltung wird beauftragt das Unterschutzstellungsverfahren durchzuführen.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft  gez. Breuer		Datum: 05.02.2025  gez. Leonhardt                      gez. Vogelheim					
<b>1</b>		<b>2</b>		<b>3</b>		<b>4</b>	
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	
<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>	
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

### **Sachverhalt:**

Im Eschweiler Stadtteil Aue liegen die Werkshallen der sich noch bis vor einigen Jahren in Betrieb befindlichen „ESW-Röhrenwerke GmbH“. Als ein Nachfolgeunternehmen der 1819 gegründeten „Eschweiler Maschinenfabrik Englerth, Releaux & Dobbs“ handelt es sich dabei nicht nur um den ältesten Industriebetrieb Eschweilers, sondern auch um einen der ältesten Maschinenbaubetriebe Deutschlands. (siehe dazu Übersichtsplan auf [Anlage 4](#)).

Nach einem gemeinsamen Ortstermin im Frühjahr 2023 mit dem LVR Amt für Denkmalpflege im Rheinland, Abteilung Technik- und Industriedenkmalpflege (LVR-ADR), dem Eigentümer und der Unteren Denkmalbehörde (UDB) der Stadt Eschweiler kam der LVR-ADR, nach interner Beratung, zu der Einordnung, dass es sich bei dem o.a. Objekt um ein Baudenkmal im Sinne des § 2 DSchG NRW handelt.

Dieses Ergebnis wurde der UDB der Stadt Eschweiler in Form einer Zwischennachricht, zusammen mit der Empfehlung einer Unterschutzstellung eines Teils der Gebäude gem. § 4 DSchG NRW (siehe [Anlage 1](#)), mitgeteilt.

Aus der Frühphase des Werks sind heute keine Bauten mehr erhalten. Die heute auf dem Areal befindlichen baulichen Anlagen stammen nach aktuellem Erkenntnisstand aus der Mitte des 20. Jahrhunderts. Als prägende Elemente haben insbesondere die Hallenbauten mitsamt ihrer stadtbildprägenden Front zur Phönixstraße bzw. zur Inde hin zu gelten. Sowohl die Hallen in ihrer Konstruktion und Kubatur als auch die stadtbildprägenden Fassaden inklusive Schriftzug sind aus denkmalfachlicher Sicht bedeutend. Mit Blick auf die geringen Erhaltungsaussichten der gesamten Hallenkonstruktion sollte der Fokus der Denkmalpflege aus Sicht des LVR vor allem auf der stadtbildprägenden Funktion des Ensembles liegen - konkret auf dem denkmalpflegerischen Erhalt der Fassaden zur Phönixstraße und zur Inde inklusive Schriftzug.

Nach mehreren Abstimmungsgesprächen mit dem LVR-ADR wird die Eintragung als Denkmal nur den nordöstlichen Eckbereich der Halle in einem Umfang von 2 Fassadenfeldern entlang der Inde sowie 5 Fassadenfeldern entlang der Phönixstraße umfassen ([Anlage 3](#)).

Der Schutzzumfang schließt auch den erst in den 1980er Jahren angebrachten Schriftzug „ESW-Rohre“ mit ein.

Ein Gutachten gemäß § 22 (4) Satz 1 DSchG NRW zum Denkmalwert gemäß § 2 (1) DSchG NRW wurde vom LVR-ADR erarbeitet (siehe [Anlage 2](#)).

Im September 2024 wurde dem Eigentümer schriftlich die vorläufige Unterschutzstellung angezeigt, zusammen mit der Gelegenheit der Äußerung im Rahmen des Anhörungsverfahrens. Einer durch den Rechtsbeistand des Eigentümers im Oktober 2024 beantragten Fristverlängerung des Anhörungsverfahrens um weitere 6 Woche wurde von Seiten der UDB zugestimmt. Ein Widerspruch zu diesem Vorgang seitens des Eigentümers wurde bisher nicht geäußert.

### **Denkmalrechtliche Begründung**

Die für eine Unterschutzstellung vorgesehenen Teile der Gebäude an der Phönixstraße sowie der Inde - wie oben beschrieben - sind ein Baudenkmal im Sinne des § 2 DSchG NRW. Der Erhalt und die Unterschutzstellung dieser Bereiche kann als Erinnerungszeichen die lange Geschichte und hohe Bedeutung der Maschinen- und Röhrenproduktion im frühen 20. Jahrhundert vor allem in industrie- und lokalgeschichtlicher Perspektive in Eschweiler bezeugen.

Eine Bedeutung für die Kunst- und Kulturgeschichte - konkret für die Geschichte der Industriearchitektur - kann ohne Kenntnis der Planverfasser derzeit nicht sicher nachgewiesen, allerdings auch nicht ausgeschlossen werden. Die Erhaltung und Nutzung liegt aus wissenschaftlichen - regional- und industriegeschichtlichen - sowie aus städtebaulichen Gründen im öffentlichen Interesse. Das Gutachten gem. § 22 (4) DSchG NRW des LVR - Amt für Denkmalpflege im Rheinland mit der Begründung der Denkmaleigenschaft ist Bestandteil der Unterschutzstellung ([Anlage 2](#)).

Die Verwaltung empfiehlt, der Eintragung des Denkmals „ehemalige ESW-Röhrenwerke“ in die Denkmalliste der Stadt Eschweiler gemäß § 23 (1) DSchG NRW zuzustimmen und die Verwaltung mit der Durchführung des Unterschutzstellungsverfahrens zu beauftragen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Personelle Auswirkungen:**

Das Verfahren zur Eintragung eines Denkmals in die Denkmalliste der Stadt Eschweiler bindet Arbeitskraft in der Abteilung Planung und Denkmalpflege.

**Anlagen:**

- 1) LVR-ADR Mail vom 02.04.2024
- 2) LVR-ADR Gutachten zum Denkmalwert - Eschweiler\_ESW\_Auestraße-Phönixstraße
- 3) Darstellung gepl Schutzumfang ESW-Rohre
- 4) Entwurf-Denkmarkarte (D.-Nr. A 202)